

KULTUS UND UNTERRICHT

Amtsblatt des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg

LEHRPLANHEFTE
REIHE H Nr. XVI
N Nr. XXXVIII

Lehrplan für
allgemeinbildende
Gymnasien
und berufliche
Gymnasien
für das Fach
Ethik

— Jahrgangsstufe 13 —

28. Mai 1986

Lehrplanheft
/1986

CKAR-VERLAG

PF
0151
BB
1 -2/2

26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Lehrpläne für das allgemeinbildende und berufliche Schulwesen in Baden-Württemberg

Die Lehrplanhefte erscheinen als Ausgabe C des Amtsblattes Kultus und Unterricht.

Während die alten Lehrpläne entweder in einer Einzelausgabe oder als Sondernummer des Amtsblattes allen Beziehern zugingen, werden die neuen Lehrpläne aus Gründen der Sparsamkeit im Rahmen des Amtsblattabonnements nur an die direkt betroffenen und unmittelbar benachbarten Schular-ten geliefert. (Vergl. Verteilerschlüssel im Impressum jedes Lehrplanheftes.)

Die neuen Lehrpläne sind in 13 Reihen (A-N) gegliedert. Schulen oder private Interessenten können aus den Lehrplanreihen jede Reihe zusätzlich und getrennt vom Amtsblatt-Abonnement in beliebiger Anzahl abonnieren. Da die Lehrpläne verschiedenen Umfang haben werden, lassen sich die Preise nicht standardisieren. Die Hefte im Abonnement werden aber wegen der verminderten Verwaltungskosten selbstverständlich wesentlich preiswerter sein als im Einzelbezug.

Reihe A Grundschule	Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung - BIBLIOTHEK -	Reihe I Berufliche Gymnasien
Reihe B Sonderschule für Lernbehinderte		Reihe K Berufliche Schulen, kaufmännischer Bereich
Reihe C Alle Sonderschulen außer Schule für Lernbehinderte	2016/580	Reihe L Berufliche Schulen, gewerblicher Bereich
Reihe D Nicht belegt	Z-VBW W-8(1986)	Reihe M Berufliche Schulen, hauswirtschaftlicher, land- schaftlicher und sozialpädagogischer Bereich
Reihe E Hauptschule		Reihe N Sonderreihe für einzelne berufliche Schulen
Reihe F Realschule	Ungültig	
Reihe G Allgemeinbildendes Gymnasium		
Reihe H Sonderreihe für einzelne allgemeinbildende Schulen		

Die Lehrpläne erscheinen unregelmäßig jeweils nach Fertigstellung und werden vom Verlag gesondert in Rechnung gestellt.

Die Bezieher der Loseblattsammlung „Arbeitsanweisungen für die Grundschulen“ erhalten für ihr Nachschlagewerk die Lehrpläne der Reihe A (Grundschule) wie bisher im Abonnement.

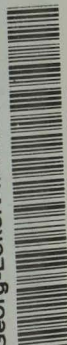
Neckar-Verlag, Postfach 1820, 7730 Villingen-Schwenningen

PU-Bereichsbibliothek

nichtswissenschaften

726 / 86 / 3635

Georg-Eckert-Institut BS78



1 222 713 7

KULTUS UND UNTERRICHT

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS FÜR KULTUS UND SPORT BADEN-WÜRTEMBERG

Stuttgart, den 28. Mai 1986

Lehrplanheft 1/1986

Inhaltsverzeichnis

Lehrplan für allgemeinbildende Gymnasien und berufliche Gymnasien für
das Fach Ethik – Jahrgangsstufe 13

Bekanntmachung 3

Übersicht über die Lehrpläneinheiten 5

Lehrplan für die Jahrgangsstufe 13 6

Lehrplanhefte

Herausgeber: Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg, Postfach 480, 7000 Stuttgart 1. Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Johannes Nuding, Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 7730 Villingen-Schwenningen, Tel. (07721) 51021.

Die Lehrplanhefte erscheinen unregelmäßig in 13 Reihen (A bis N). Die Lieferung der Lehrplanhefte erfolgt automatisch nach einem festgelegten Schlüssel. Der Bezug der Hefte ist verpflichtend, wenn die betreffende Schule im Verteiler vorgesehen ist (Verwaltungsvorschrift vom 28. Juli 1983 III 9027/241, K.u.U. 1983, Seite 559). Die Lehrplanhefte werden gesondert in Rechnung gestellt.

Bezugsschlüssel für die Lehrplanhefte

Lehrpläne	Bezieher
Reihe A Grundschule	Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien, Gesamtschulen, alle Sonderschulen mit Ausnahme der Schulen für Geistigbehinderte
Reihe B Sonderschule für Lernbehinderte	Alle Sonderschulen, Grundschulen, Hauptschulen
Reihe C Alle Sonderschulen außer Schule für Lernbehinderte	Alle Sonderschulen, Grundschulen, Gesamtschulen, Hauptschulen
Reihe D	Nicht belegt
Reihe E Hauptschule	Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien, Gesamtschulen, Berufsschulen, alle Sonderschulen mit Ausnahme der Schulen für Geistigbehinderte
Reihe F Realschule	Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien, Gesamtschulen, Berufsschulen, alle Sonderschulen außer Schulen für Geistigbehinderte und Schulen für Lernbehinderte
Reihe G Allgemeinbildende Gymnasien	Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien, Gesamtschulen, berufliche Gymnasien, alle Sonderschulen außer Schulen für Geistigbehinderte und Schulen für Lernbehinderte
Reihe H	Sonderreihe für einzelne allgemeinbildende Schulen
Reihe I Berufliche Gymnasien	Berufliche Gymnasien, allgemeinbildende Gymnasien, Realschulen
Reihe K Berufliche Schulen, kaufmännischer Bereich	Alle kaufmännischen beruflichen Schulen einschließlich entsprechender beruflicher Gymnasien
Reihe L Berufliche Schulen, gewerblicher Bereich	Alle gewerblichen beruflichen Schulen einschließlich entsprechender beruflicher Gymnasien
Reihe M Berufliche Schulen hauswirtschaftlicher, landwirtschaftlicher und sozialpädagogischer Bereich	Alle haus- und landwirtschaftlichen sowie sozialpädagogischen Schulen einschließlich entsprechender beruflicher Gymnasien
Reihe N	Sonderreihe für einzelne berufliche Schulen

Die einzelnen Reihen der Lehrplanhefte können zusätzlich abonniert werden. Abbestellungen nur halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember jeweils schriftlich 8 Wochen vorher.

Preis für das vorliegende Einzelheft (Lehrplanheft 1/1986, Reihe H Nr. XVI, N Nr. XXXVIII) 4,- DM. Der Preis enthält 7% Mehrwertsteuer. Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes bzw. der Satzanordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Verlages.

Lehrplan für das Fach Ethik

Vom 21. März 1986

IV-1-3103-1/232

I.

Für die allgemeinbildenden Gymnasien und die beruflichen Gymnasien gilt in der Jahrgangsstufe 13 der in der Anlage beigefügte Lehrplan.

II.

Der Lehrplan tritt am 1. August 1986 in Kraft.

K. u. U., LPH 1/1986, Seite 3

LEHRPLAN GYMNASIUM

ETHIK

	Richtstundenzahl
Lehrplaneinheit 1: Einander verstehen: Weltdeutung und Menschenbild Pluralismus und ethischer Grundkonsens	10
Lehrplaneinheit 2: Gewalt und Gewaltlosigkeit	10
Lehrplaneinheit 3: Wissenschaft und Verantwortung	13
Lehrplaneinheit 4: Religion – Begründung und Kritik	13
Überprüfung von Schülerleistungen	4
	50

Die Vorbemerkungen zum Lehrplan für das Fach Ethik in den Klassen 8 bis 11 des Gymnasiums („Kultus und Unterricht“, Lehrplanheft 9/1984, S. 1360 ff.) gelten entsprechend für den Lehrplan der Jahrgangsstufe 13.

*Lehrplaneinheit 1: Einander verstehen: Weltdeutung und Menschenbild/
Pluralismus und ethischer Grundkonsens*

*Einander verstehen: Weltdeutung
und Menschenbild*

Zu behandeln ist entweder „Einander verstehen: Weltdeutung und Menschenbild“ oder „Pluralismus und ethischer Grundkonsens“

Der Schüler lernt einige Weltdeutungen und Menschenbilder exemplarisch kennen. Dabei sollen ethische Probleme und Einsichten thematisiert werden, die sich aus der Begegnung verschiedener Kulturkreise ergeben können. In der sachlichen Auseinandersetzung mit anderen „Welten“ und Normen wird der Schüler dazu geführt, sich für die Andersartigkeit anderer Kulturen zu öffnen sowie das eigene Selbstverständnis im Vergleich mit anderen Kulturen bewußter zu machen und sich darüber klar zu werden, daß man die eigene Herkunft nicht einfach verlassen oder verleugnen kann. Der Schüler soll einsehen, daß gegenseitiges Verstehen nicht mit der Preisgabe der unterschiedlichen Standpunkte verwechselt werden darf.

Schwierigkeiten gegenseitigen
Verstehens zwischen Angehörigen
verschiedener Kulturkreise

Wie sehen wir die anderen?
Wie sehen die anderen uns?

Weltdeutung und Menschenbild

Das zunächst unverständliche Verhalten des
anderen kann zurückgeführt werden auf
eine andere Sozialstruktur
ein anderes Selbstverständnis
eine andere Welterfahrung
eine andere Sprachstruktur

Exemplarisch: Abendland, Ostasien, Afrika,
indianische Kulturen

→ Klasse 11 Lehrplaneinheit 5,
Buddhismus/Hinduismus

→ Klasse 12 Lehrplaneinheit 4,
Judentum und Christentum

Hermeneutik

Der andere und ich:
Verstehen und Sich-selbst-Verstehen

Kritische Einsicht in die sprachliche und
kulturelle Bedingtheit des eigenen Vorver-
ständnisses als mögliche Grenze des Einander-
Verstehens; als Ideal: Annäherung von
Verstehenshorizonten

Voneinander lernen: Wechselwirkung zwi-
schen Kulturen

Pluralismus und ethischer Grundkonsens

Zu behandeln ist entweder „Einander verstehen: Weltdeutung und Menschenbild“ oder „Pluralismus und ethischer Grundkonsens“

Die Auseinandersetzung mit dem Pluralismus in unserer Gesellschaft gibt dem Schüler eine wichtige Orientierungshilfe für seine eigene Lebenswelt. Er erkennt die Bedeutung ethischer Grundüberzeugungen, die von Wertrelativismus frei bleiben. Dabei wird ihm klar, daß ethisches Handeln über das durch Gesetzgebung und Rechtsprechung einklagbare Tun und Lassen hinausgeht: Ethische Einstellung gründet in der Freiheit von Einsicht und Wollen.

Erscheinungsbild des Pluralismus

Unter dem Einfluß von Aufklärung, bürgerlicher und industrieller Revolution sowie in der Begegnung mit anderen Kulturen wandelte sich die alteuropäische Gesellschaft mit relativ homogenen und stabilen Lebensverhältnissen und Wertmaßstäben in die moderne pluralistische Gesellschaft mit vielfachen Gruppierungen

Ethische Beurteilung des Pluralismus

Eigener sittlicher Wert des Pluralismus
 Freiheit als Selbstbestimmung in Verantwortung
 Problematik

Rollenkonflikte
 Personale Desintegration
 Gruppenegoismus
 Soziale Desintegration: Pluralismus und politische Einheit
 Unterschiedliche Gewichtung von Frieden und Menschenwürde, Toleranz, Freiheit, Gerechtigkeit in verschiedenen Gruppen

Konsens über Verhaltens- und Verfahrensnormen

Die Gliederung der menschlichen Lebenswelt in pluralistische und nicht pluralisierbare Bereiche fordert als Aufgabe die Bildung eines ethischen Grundkonsenses

Ethik elementarer Verbindlichkeiten

Die „Würde des Menschen“

Voraussetzungen, Grundlagen
 Der Mensch als Zweck an sich (Kant)
 Die Idee eines sinnvollen, guten und gerechten Lebens (Aristoteles)
 GG Art. 1

Anerkennung des Rechts auf
Leben für sich und andere und
für künftige Generationen

Toleranz

Anthropologische Aspekte
„Ehrfurcht vor dem Leben“
Mitleid und Mitempfinden

Bedeutung, Begründung, Grenzen

Bereitschaft zu humaner Konfliktlösung,
Hilfsbereitschaft, Solidarität

Aufgaben des Staates: Sicherung der Grund-
rechte, Schutz von Minderheiten, Rand-
gruppen und einzelnen vor Repressionen
und vor Diskriminierung

→ Klasse 11 Lehrplaneinheit 4,
Menschenwürde und Humanität

→ Jahrgangsstufe 12 Lehrplaneinheit 3,
Tugend

Lehrplaneinheit 2: Gewalt und Gewaltlosigkeit

Der Schüler lernt den Begriff der Gewalt in der historischen und politischen Wirklichkeit sowie Theorien zur Entstehung von Gewalt kennen. Das Gewaltmonopol des Staates wird ihm in seiner Berechtigung und in seinen Grenzen bewußt. Er bekennt sich zur Gewaltlosigkeit als allgemeiner Zielvorstellung für den Umgang von Menschen miteinander und als ethischem Grundsatz. Er setzt sich auseinander mit dem Phänomen des Krieges und reflektiert Möglichkeiten der Friedenssicherung.

Gewalt – Zwang – Macht – Herrschaft

Aggression

Philosophische Vertiefung

Notwendigkeit, Berechtigung und Grenzen staatlicher Gewalt

Grundgesetz Artikel 20, 1–3

Begründung

Grundgesetz Artikel 20,4

Definition und Abgrenzung

Formen und Mittel von Gewalt

Abhängigkeit der Definition von historischen Voraussetzungen

Ist der Mensch „von Natur aus“ aggressiv oder friedlich, oder ist er beides zugleich? Ist er friedensfähig?

Hobbes – Rousseau; Nietzsche; Walter Schulz (Integration des Problems in die Frage nach dem Bösen); Ethologie

Gewaltmonopol des Staates anstelle von Selbstjustiz

Wahrung einer demokratischen Grundordnung („wehrhafte Demokratie“)

→ Gk 12.1 Lehrplaneinheit 3, Kontinuität und Wandel der modernen Demokratie

Hobbes, Locke

Legalität und Legitimität

Bedingungen von Legitimität heute:

Staatliche Macht ist auf die Menschenrechte und das Prinzip der Volkssouveränität, auf Recht und Gerechtigkeit verpflichtet (vgl. BVerfGE 5, 85);

Grundsatz der Mehrheitsentscheidung

Historische Entwicklung

Sophokles: „Antigone“; Rechtfertigung des Tyrannenmordes in der Antike; die Tradition christlicher Ethik; Naturrecht; Erklärungen der Menschen- und Bürgerrechte seit 1789; Widerstand gegen den Nationalsozialismus

	<p>Grundpositionen für die Voraussetzungen und für die Ausübung eines Widerstandsrechts: Gustav Radbruch, Herbert Hart, John Rawls; M. L. King, M. Gandhi; EKD-Denkschrift „Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe“ (1985), „Populorum Progressio“ (Paul VI.)</p> <p>GG Artikel 20 (4), Artikel 79 (3): Entstehungsgeschichte, GG-Kommentare</p>
Krieg	<p>Historische Formen, Verstehensweisen und Rechtfertigungen</p> <p>Gegenwärtige Diskussionen: Lösungsversuche und deren Problematik</p>
Die Möglichkeiten des Friedens Friedensdefinitionen	<p>Begriffsgeschichte</p> <p>Definitionsansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> – als Abwesenheit von Krieg und organisierter Gewalt – als Verhaltensregel für das Zusammenleben der Menschen – als Aufgabe (Sicherung der materiellen Bedürfnisse, Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit, Verständigung zwischen den Generationen und gesellschaftlichen Gruppen, zwischen den Völkern; Sicherung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Mensch und Umwelt) – als Hoffnung und Utopie
Anthropologische Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> – einerseits Sehnsucht des Menschen nach Frieden als Ideal: Hoffnung; andererseits realistische Nüchternheit: Skepsis – Friedensfähigkeit (Frieden mit sich selbst als Voraussetzung des Friedens mit anderen) – Lernfähigkeit (Einsicht: der Planet Erde als Lebensraum aller Menschen); Friedensforschung, Friedenserziehung

Lehrplaneinheit 3: Wissenschaft und Verantwortung

Der Schüler lernt die Bedeutung der Technik als Urhumanum sowie den Einfluß von Wissenschaft auf das menschliche Denken kennen. Er setzt sich mit dem Begriff „Verantwortung“ auseinander und ist in der Lage, die moderne technisierte Umwelt unter ethischen Aspekten zu beurteilen. Dabei wird ihm die zentrale Bedeutung von Verantwortung in der Ethik der Gegenwart bewußt. Die Frage nach der Mitverantwortung des Wissenschaftlers, des Politikers und jedes einzelnen für die Weiterentwicklung von Technik und den künftigen Umgang damit läßt ihn eigenes sittliches Handeln reflektieren. Die Analyse gegenwärtiger Probleme aus den Bereichen der Medizin und Biologie und der hierbei intensiv spürbare ethische Appell leiten den Schüler zu verantwortlichem, auf Humanität gegründetem Handeln an.

*Verantwortung***Begriffsbestimmung**

Drei Grundarten von Verantwortung:

Soziale Verantwortung

Religiöse Verantwortung

Selbstverantwortung

Bedingungen für Verantwortung:

Handlungs- und Willensfreiheit des Menschen

Kausale Zurechnung der Folgen begangener oder unterlassener Taten

Werte

Unausweichlichkeit der Verantwortung:

Bestimmte Sachverhalte erheben Anspruch auf mein Handeln

Neue Dimension der Ethik in der Gegenwart und neue Formen von Verantwortung

Die Erarbeitung der Inhalte soll vom Vergleich mit Ansätzen und Prinzipien traditioneller Ethik ausgehen

Die Fernwirkung in Raum und Zeit erschwert die Zuordnung personaler Verantwortung

„Handle so, daß die Wirkungen deines Handelns verträglich sind mit der Fortdauer des menschlichen Lebens und der Erhaltung der Vielfalt der Natur auf der Erde“

Die neue Rolle des Wissens in der Ethik

Mögliche Fernwirkungen menschlichen Handelns in Raum und Zeit

Anerkennung von Nicht-Wissen wird ethisches Prinzip und Grund für verantwortliche Zurückhaltung

*Einfluß der Wissenschaft auf
menschliches Denken und
Verhalten*

Forderung praktischer Klugheit
(Aristoteles)

Wissenschaft als Aufklärung
Kopernikanische Wende
Evolutionäres Denken

Erfassen der Wirklichkeit in Modellen

Probleme und Gefahren:

Reduktion der Wirklichkeit auf
Quantität
Reduktionismus
Fortschritts- und Wissenschaftsgläubigkeit
Denken in Kategorien der Machbarkeit
Entfremdung von der Natur

Bedeutung der Technik für
Mensch und Welt

Technik als Urhumanum

Neugier-Spiel-Verantwortung

Neuzeitliche Technik als Instrumentarium
mit Eigengesetzlichkeit zur Beherrschung
der Natur und des Menschen

Technologie als Verflechtung von Natur-
wissenschaft und Technik

*Verantwortung für die Folgen
wissenschaftlicher Tätigkeit*

Reichweite der Verantwortung

Wahrhaftigkeit („Wissenschaftliches Ethos“)

In der Frage der Verantwortlichkeit gibt es
keine Neutralität

Unterschiedliche Standpunkte

Exemplarisch für die Problematik:
der Pazifist Einstein als Initiator des Baus
der Atombombe

Freiheit der Forschung als im Grundgesetz
verankertes Recht: GG Artikel 5 (3)

In der Praxis Verantwortung oft nur als
Mitverantwortung

Öffentlichkeitscharakter der Wissenschaft
als moralische Grundforderung

Verantwortung der
Wissenschaftler

Verantwortung des Politikers	Planung und Kontrolle des technischen Fortschritts unter Berücksichtigung sozial-ethischer Normen
Mitverantwortung jedes einzelnen, von Gruppen und Verbänden	Sachgerechte Aufklärung und Unterrichtung der Betroffenen durch Politiker und Wissenschaftler
<i>Bioethik</i>	Karmel-Deklaration 1974
Notwendigkeit und Zielsetzung	Das Problem der Kontrolle und die Notwendigkeit von Vertrauen
Orientierungs- und Entscheidungshilfen bei der Beurteilung und Lösung bioethischer Probleme	Sittliches Leitprinzip: Bewahrung, Schutz und Humanisierung des menschlichen Lebens mit seiner vielfältigen Umwelt in Gegenwart und Zukunft
Bioethische Aufgaben gegenüber der Natur	Wandel der Vorstellung vom Wesen und Sinn der Natur Der Mensch erkennt und empfindet sich als Teil der Natur Der Natur kommt ein Eigenrecht zu. Umweltschutz als Aufgabe jedes einzelnen und als Staatsaufgabe
auf den Gebieten der Medizin und Biologie	Arztsein: Umgang mit Patienten Arztsein als Beruf, der außer Wissen und Kunstfertigkeit ein Ethos verlangt Humanität und Sittlichkeit als Wesenselemente der ärztlichen Tätigkeit Der „Eid des Hippokrates“, „Berufs- und Facharzt-Ordnung für deutsche Ärzte“ Ethische Probleme der modernen Medizin Gentechnologie
Z Ethische Aspekte von Informations- und Kommunikationstechnologien	

Lehrpläneinheit 4: Religion – Begründung und Kritik

Über existentielle Grunderfahrungen, Erscheinungsformen und den Begriff der Religion wird der Schüler zu einem tieferen und umfassenderen Verständnis von Religion und ihren Ausdrucksmöglichkeiten geführt. Er gewinnt Einblick in die philosophischen Bemühungen und Grenzen von Gottesbeweis und Religionskritik; er lernt Formen der Mystik kennen und bildet sich ein Urteil über den Sinn von Religion und Glauben. Durch die Auseinandersetzung mit der Frage des Übels und des Bösen gelangt der Schüler zu einem vertieften Verständnis von Religion.

Phänomenologie und Begriff der Religion

Zeichen, Bilder, Symbole
Kultus

Formen des Religiösen

Vielfältige Ausdrucksformen des Religiösen, auch Fehlformen und unbewußter Religionsersatz (Aberglauben, Ideologien) machen deutlich, daß das Phänomen Religion weit umfassender ist als eine Institution (eine Kirche) und ein Lehrgebäude (eine Theologie).

Definitionsversuche vor dem Hintergrund verschiedener Religionen

Gibt es ein religiöses Vermögen in jedem Menschen? Ist Religion dem Menschen unmittelbar zugänglich, oder benötigt er Offenbarung bzw. Vermittlung?

Polytheismus, Pantheismus, Deismus, Theismus; Atheismus

Religion als ein Kernbestandteil der Kultur und ihre Präsenz in unserer Gesellschaft

Die Frage nach Tod, Unsterblichkeit, Jenseits

Glaube und Vernunft

Offenbarung und Vernunft

Zu behandeln ist *entweder*:
Der philosophische
Gottesbeweis

Ein Ansatz soll exemplarisch zunächst rekonstruiert, dann kritisch untersucht werden:

Aristoteles, Anselm, Thomas v. Aquin, Kant (moralischer Gottesbeweis), Newman

	<p>Bei den Gottesbeweisen ist die jeweilige Intention der Argumentation zu berücksichtigen, ferner die historischen und die logisch-begrifflichen Voraussetzungen und das jeweils zugrunde liegende Gottesbild</p> <p>Kritik an den Gottesbeweisen</p>
<p>oder:</p> <p>Die Möglichkeit unmittelbarer Gotteserfahrung: Mystik</p>	<p>Teresa von Avila, Meister Eckhart</p> <p>Mystik als Erfahrung des Übersinnlichen, Transzendenten, Göttlichen (auch in anderen Religionen und Kulturkreisen) durch Abkehr von der Sinnenwelt sowie Gebet, Versenkung oder Meditation</p> <p>Mystik als Weg: Reinigung, Erleuchtung, Einigung (unio mystica)</p> <p>Mystische Erfahrung als Beginn von Religionsgründungen und Reformbewegungen; Spannungsverhältnis zwischen bestehender religiöser Institution und mystischer Erfahrung</p> <p>Erkenntnistheoretische Untersuchung: Subjektive Gotteserfahrung und „objektive Realität“: was „beweist“ Mystik?</p>
<p>Religionskritik</p>	<p>Es soll exemplarisch <i>ein</i> Ansatz zunächst dargelegt, dann kritisch untersucht werden (Kritik der Religionskritik): Feuerbach, Marx, Nietzsche, Freud, Sartre; Karl Barth</p>
<p>Der Sinn von Religion und Glauben</p>	<p>Zusammenfassende Diskussion der Aspekte Gottesbeweis, Gotteserfahrung, Gottesoffenbarung und Religionskritik</p> <p>Religion und Sinn des Lebens</p>
<p>Das Problem des Übels und des Bösen</p>	<p>Theodizee</p> <p>Unterschiedliche Antworten aus Philosophie und Religionen</p> <p>Phänomenologie, Begriff, Deutungen des Bösen</p>

Wir empfehlen aus unserem Angebot:

Bruno Moser

Das christliche Universum

Die illustrierte Geschichte des Christentums von den Anfängen bis heute. Dieses Werk bringt eine Fülle von Informationen und Denkanstößen für die christliche Familie wie für den Suchenden und den Skeptiker. Zahlreiche namhafte Autoren von internationalem Rang zeichnen mit bedeutenden Beiträgen ein Weltbild des christlichen Glaubens aus heutiger Sicht. 512 Seiten. Weit über 1000 farbige Abbildungen, Karten und Zeittafeln.

Best.-Nr. 8066

DM 98,-

Bruno Moser (Hrsg.)

Das Papsttum


Epochen und Gestalten

Eine interessante, gleichzeitig hinreißend geschriebene Geschichte der Päpste, die in aller Offenheit ihre Größe und auch ihre Verstrickungen darstellt. Autoren von Rang bereichern das Werk mit Beiträgen zu den verschiedensten Themenkreisen, zum Beispiel über die umstrittene Bewertung der Frau durch Rom.

Ca. 400 Seiten mit ca. 50 Schwarzweiß-Abbildungen, Format 13,5 x 21,5 cm, Leinen mit Schutzumschlag.

Best.-Nr. 8101

DM 39,80

Bitte fordern Sie unverbindlich um  Prospekt „Bücher/Medien zu Kunst, Kunstgeschichte, Geschichte, Literatur für Unterricht, Studium, Beruf und Freizeit“ an.

NV

NECKAR-VERLAG
Postfach 182
7730 VILMERSHOFEN

Freie Universität Berlin



1793950/188

VERTRIEB
10 21
IGEN



Führer durch das Lehramt

Redaktion: Regierungsdirektor Hans-Dieter Schmidt
Lose-Blatt-Sammlung mit z. Z. 1840 Seiten, in 3 Spezialordnern. Systematische Gliederung nach dem Registraturhandbuch; ausführliches Stichwortverzeichnis.

Grundlieferung einschließlich Ordner und Register DM 42,-
4 Ergänzungen pro Jahr: 10 Dpf pro Seite.

Der „Führer durch das Lehramt“, eine Sammlung der wichtigsten Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen für die Schulverwaltung in Baden-Württemberg, ist eine sinnvolle Ergänzung zum Amtsblatt „Kultus und Unterricht“ Ausgabe B.

Der „Führer durch das Lehramt“ ist auf die allgemeinbildenden Schulen ausgerichtet. Diese Loseblattsammlung enthält zwar auch die für die Praxis besonders wichtigen Vorschriften aus der amtlichen Volltextsammlung, jedoch konzentriert sich der Inhalt auf zahlreiche wichtige Bestimmungen aus anderen Ministerialbereichen, die in der amtlichen Ausgabe B nicht enthalten sind.

BEISPIELE:

Hauptgruppe 0

Allgemeine Verwaltung – Grundlagen im Schulwesen – Schulaufsichtsbehörden – Personalrecht

051.01 Landesbeamtengesetz	008.16 Bundesausbildungsförderungsgesetz – BafoG – (Auszug)
040.5 Landesdatenschutzgesetz	051 Regelungen zu Beihilfen
051.70 Landesreisekostengesetz	050.15 Mutterschutz für Beamtinnen
008.30 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (Auszug)	Mutterschaftsurlaub
051.74 Landesumzugkostengesetz	051.52 Nebenbeschäftigung

Hauptgruppe 1 Schulen

108.0 Bundesesuchengesetz	160 Musikdarbietungen bei Schulveranstaltungen und Rechte der GEMA
108.1 Rötelnuntersuchung	

Hauptgruppe 2 Unterricht

211.0 Gesetz über die Sonn- und Feiertage	244 Europa im Unterricht – Menschenrechtserziehung
241 Jugendsekten	235 Schulfunk, Mitschnitte
249.3 Verkehrserziehung	240 Lehrplanrevision
245 Motivation, Fremdsprachen zu lernen	

Hauptgruppe 3 Lehrer

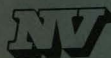
360 Staatliche Lehrerfortbildung	
----------------------------------	--

Hauptgruppe 4 Schüler

444.25 Gesetz über religiöse Kindererziehung	432.16 Hinweise für die Abfassung des Schulberichts in der Grundschule
435.9 Anerkennung von Abschlüssen – Gleichwertigkeit v. Bildungsnachweisen	403.1 Deutsch-französisches Jugendwerk
445.0 Aktion Sicherer Schulweg	

Ausführliches Stichwortregister mit über 2000 Begriffen

Auf Anforderung erhalten Sie dieses Loseblattwerk unverbindlich 14 Tage zur Ansicht



Neckar-Verlag, 7730 Villingen-Schwenningen
Postfach 1820
Telefon 077 21 / 5 10 21